

# Spitzausgleich Umlagen- und Ausgleichszahlungen für Träger der praktischen Ausbildung (TPA)

Vortragende: Katja Bauer

Team: Support

Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH

07.06.2023

# Zur Person

- 1995 – 1997 Abschluss als Sozialversicherungsfachangestellte (Krankenversicherung)
- 1997 – 2008 Kundenberaterin im Leistungsbereich bei diversen gesetzlichen Krankenkassen
- 2008 – 2019 Mitarbeiterin im Controlling und Qualitätssicherung bei diversen Krankenkassen (Bereich der Krankenhausrechnungsprüfung)
- Seit 01/2020 Mitarbeiterin im Team Support und seit 02/2023 Teamleitung des Teams Support beim Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH (PABF)

# Worüber wollen wir heute reden?

## 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Spitzausgleich für Krankenhäuser
- 1.3 Spitzausgleich für ambulante Einrichtungen
- 1.4 Spitzausgleich für stationäre Einrichtungen
- 1.5 Differenzbetrag
- 1.6 Spitzausgleich der Finanzierungsjahre 2020 und 2021
- 1.7 Erfassung im Webportal

## 2. Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr 2022 - TPA




- 2.1 Allgemeines
- 2.2 tatsächliche Bruttopersonalkosten examinierte Pflegefachkraft
- 2.3 Mehrkosten der Ausbildungsvergütung
- 2.3 Lohnerstattungen durch Dritte
- 2.4 Nachmeldungen von Azubis / Änderungsmitteilungen
- 2.5 Differenzbetrag
- 2.6 Erfassung im Webportal

# 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

## 1.1 Allgemeines

Grundlage: § 17 Abs. 1 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)

Krankenhäuser, ambulante Pflegeeinrichtungen und voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen legen dem PABF **bis zum 30.06.2023** eine Abrechnung über die im Finanzierungszeitraum **2022 vor**:

- die geleisteten monatlichen Umlagebeträge  wird vom PABF ermittelt
- die jeweils in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge nach PfIBG  Meldung der Einrichtung
- den sich hieraus ergebenden Differenzbetrag für den Spitzausgleich  wird vom PABF ermittelt

Im Spitzausgleich Umlage findet ein Abgleich zwischen den von Ihnen refinanzierten Ausbildungszuschlägen und den, an den PABF, geleisteten Umlagebeträge statt.

Der PABF gleicht den Differenzbetrag durch Anpassung des monatlichen Umlagebetrages im Finanzierungsjahr 2024 aus. Es erfolgt somit keine Nachzahlung oder Rückforderung, sondern eine Anpassung des Umlagebetrages für 2024 (§17 Abs 2 PflAFinV).

Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Spitzausgleich lässt sich aktuell aus dem Gesetzestext nicht ableiten.

Endet der Versorgungsvertrag einer Einrichtung im Finanzierungsjahr 2022 oder Meldejahr 2023, so erfolgt kein Spitzausgleich, da für 2024 keine Umlagepflicht besteht und somit keine Anpassung eines monatlichen Umlagebetrages für 2024 erfolgen kann.

# 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

## 1.1 Allgemeines

Refinanzierung:

Die an den PABF Niedersachsen gezahlten Umlagebeträge können durch Abrechnung Ausbildungszuschlägen refinanziert werden:

### Krankenhäuser

- landesweit vereinbarter Ausbildungszuschlag
- verhandelt von NKG und Kostenträgern
- abrechenbar jeweils ab 01.01.

### ambulante Einrichtungen

- landesweit einheitlicher Punktwertzuschlag
- vom PABF ermittelt
- abrechenbar jeweils 01.01.

### stationäre Einrichtungen

- einrichtungsindividuell vereinbarte Ausbildungsumlage
- verhandelt von Einrichtung und Kostenträgern
- unterjährig Anpassung

# 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

## 1.2 Spitzausgleich für Krankenhäuser

Hilfestellungen zu der Eingabe finden Sie hier im Portal im Bereich Formulare und Hilfestellungen oder in den Hinweisen zur Dateneingabe unter <https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/anleitungen>

Bitte sichern Sie Ihre Eingaben durch **Speichern** am Ende der Seite.

**Erfolgte eine Refinanzierung der Umlagebeträge im Finanzierungsjahr 2022?**

Ja  Nein

Beginn *	Ende *	Art *	Fallzahl *	Ausbildungszuschlag *	Refinanzierungsbetrag *	
<input type="text" value="01.01.2022"/>	<input type="text" value="31.12.2022"/>	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value="0,00 €"/>	<input type="text" value="0,00 €"/>	<input type="button" value="+"/>
<b>Gesamt</b>					<input type="text" value="0,00 €"/>	

Umlagebetrag für das Jahr 2022

Differenzbetrag

**Optional können Sie uns hier einen Beleg Ihres Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters hochladen.**

Anmerkung

# 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

## 1.2 Spitzausgleich für Krankenhäuser

### Refinanzierung

- durch Abrechnung eines Ausbildungszuschlages je vollstationären und teilstationärem Fall (DRG und PEPP)
- landesweit vereinbarter Ausbildungszuschlag (mit Ausgleichen) 2022 = 157,82 EUR
- abrechenbar ab Aufnahme vom 01.01.2022 – 31.12.2022
- Entgeltschlüssel: 75103003, A6200010, B6200010

### Grundsatz zur Fallzahl

- Der Fall wird dem Spitzausgleich des Finanzierungsjahres zugeordnet, in dem der Ausbildungszuschlag mit der (abschließende) Schlussrechnung / Gutschrift abgerechnet wurde.

### Refinanzierungsbetrag

- Fallzahl x Ausbildungszuschlag = Refinanzierungsbetrag

# 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

## 1.2 Spitzausgleich für Krankenhäuser

- Fallart „Innenlieger“:
  - Aufnahme 2022, Entlassung 2022, Schlussrechnung 2022 = Spitzausgleich für das Finanzierungsjahr 2022
  - Aufnahme 2022, Entlassung 2022, Schlussrechnung 2023 = Spitzausgleich für das Finanzierungsjahr 2023
- Fallart „Überlieger“:
  - werden dem Spitzausgleich des Finanzierungsjahres zugeordnet, in dem der Ausbildungszuschlag mit der Schlussrechnung abgerechnet wurde
  - Bsp. Aufnahme 2021, Entlassung 2022, Schlussrechnung 2022
  - dieser Fall wird mit dem Spitzausgleich für das Finanzierungsjahr 2022 abgerechnet
- Fallart „Fallstornos“:
  - werden dem Spitzausgleich des Finanzierungsjahres zugeordnet, in dem das Fallstorno und die Gutschrift der Schlussrechnung erfolgte
  - Bsp. Aufnahme 2020, Entlassung 2020, Schlussrechnung 2020
  - nach Prüfverfahren / MD-Prüfung = Korrektur auf ambulante Behandlung / vorstationäre Behandlung / ambulante Operation
  - Abrechnung Ausbildungszuschlag entfällt
  - Fallstorno und Gutschrift der ursprünglichen Schlussrechnung erfolgt 2022
  - dieses Fallstorno wird im Spitzausgleich für das Finanzierungsjahr 2022 berücksichtigt



# 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

## 1.3 Spitzausgleich für ambulante Einrichtungen

Hilfestellungen zu der Eingabe finden Sie hier im Portal im Bereich Formulare und Hilfestellungen oder in den Hinweisen zur Dateneingabe unter <https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/anleitungen>

Bitte sichern Sie Ihre Eingaben durch **Speichern** am Ende der Seite.

**Erfolgte eine Refinanzierung der Umlagebeträge im Finanzierungsjahr 2022?**

Ja  Nein

Beginn *	Ende *	Punkte *	Punktwertzuschlag *	Refinanzierungsbetrag *	
<input type="text" value="01.01.2022"/>	<input type="text" value="31.12.2022"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="0,0000000 €"/>	<input type="text" value="0,00 €"/>	<input type="button" value="+"/>
				<b>Gesamt</b>	<input type="text" value="0,00 €"/>

Umlagebetrag für das Jahr 2022

Differenzbetrag

**Wurden Mindereinnahmen aus dem Rettungsschirm geltend gemacht? \***

Ja  Nein

Optional können Sie uns hier einen Beleg Ihres Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters hochladen.

Anmerkung

# 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

## 1.3 Spitzausgleich für ambulante Einrichtungen

### Refinanzierung

- durch Abrechnung eines Punktwertzuschlages je abgerechneten Sachleistungspunkt nach § 36 SGB XI
- keine Refinanzierung bei Leistungen der Verhinderungspflege
- landesweit gültige Punktwertzuschlag 2022 = 0,0021794 EUR
- abrechenbar vom 01.01.2022 – 31.12.2022
- eine Genehmigung durch die Verhandler der Kostenträger ist nicht erforderlich; der PABF-Umlagebescheid ist lediglich zur Kenntnis an den Verhandler zu weiterzuleiten
- der Punktwertzuschlag kann nach Erhalt des Umlagebescheides im jeweiligen Abrechnungssystem eingepflegt werden

### Grundsatz

- im Regelfall ist hier der für 2022 landesweit vereinbarte Punktwertzuschlag i.H.v. 0,0021794 EUR einzutragen
- sofern die Refinanzierung mit einem anderen Punktwertzuschlag erfolgte, ist dieser Wert einzutragen

### Refinanzierungsbetrag

- Punkte x Punktwertzuschlag = Refinanzierungsbetrag

### Mindereinnahmen aus dem Rettungsschirm

- hierzu verweisen wir auf unsere Anleitung zur Dateneingabe Spitzausgleich Umlage 2022

# 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

## 1.3 Spitzausgleich für ambulante Einrichtungen

### Punkte

- Anzahl der refinanzierten Leistungspunkte nach SGB XI im jeweils angegebenen Refinanzierungszeitraum:
  - Leistungspunkte, welche in Höhe des für Ihre Einrichtung vereinbarten Punktwertes zzgl. des o.g. Punktwertzuschlag den Kostenträgern in Rechnung gestellt wurden
  - Leistungspunkte, welche in 2022 als Mindereinnahmen aus dem Rettungsschirmes geltend gemacht wurden
- sofern Ihre Einrichtung Förderungen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz (§ 9 NPflegeG) beantragt und erhalten hat, können Sie auch die in den entsprechenden Bescheiden der Förderbehörde für 2022 aufgeführten Gesamtbewertungspunkte abzgl. Hausbesuchspauschalen angeben

Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegeeinrichtungen  
gem. § 9 des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG);  
Abrechnung der Förderbeträge für den I

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Pflegeeinrichtung wurde mit Bescheid vom 17.02.1997 als förderfähig gem. § 7 NPflegeG anerkannt.

Für den Abrechnungszeitraum **1. Quartal 2020** wird folgender Förderbetrag an Sie ausbezahlt:

<b>2.674.362</b>	x	0,00254 €
(Summe der Komplexleistungspunkte)	x	(Pauschale gem. § 2 DVO-NPflegeG)
	=	<b>6.792,88 €</b>

**In der Summe der Leistungspunkte sind 410434 Punkte für die Hausbesuchspauschale enthalten.**

Ihrem o.a. Antrag vom 05.05.2020 wird somit entsprochen. Für das 1. Quartal 2020 erhalten Sie unter Berücksichtigung der von Ihnen dargestellten Komplexleistungspunkten, eine Förderung in Höhe von **2.062,00 €**. Die Gesamtsumme der geförderten Bewertungspunkte beträgt **811812**, wovon **198100 Bewertungspunkte der Hausbesuchspauschale zuzuordnen sind**. Der Betrag wird Ihnen in den nächsten Tagen überwiesen.

Berechnung des Förderbetrages (§ 9 NPflegeG)

Anzahl Pflegebedürftige gesamt: 139      Quartal oder Monat im Jahr: Dezember 2020  
Davon im Pflegegrad 1: 20      Leistungserbringer-Kennzeichen: 000301173

1. Aufstellung der abgerechneten Leistungen nach Bewertungspunkten / Stunden

Konten- unter- gruppe lt. PflV	Teil-Erstellung	abgerechnete Bewertungspunkte				abgerech- nete Leistungs- stunden
		Körperbezogene Pflegemaß- nahmen	pflegerische Betreuungs- maßnahmen	Hilfen b. d. Haushalts- führung	hausbesuch- spauschale	
400	Erträge aus Pflegeleistungen für den Pflegegrad 1 Pflegekassen / Übrige Sozialleistungsträger Selbstzahler	0	0	27600	0	0,00
401 bis 404	Erträge aus Pflegeleistungen für die Pflegegrade 2-4 Pflegekassen / Übrige Sozialleistungsträger Selbstzahler	169450	3300	173138	27017	0,00
		5492	0	1381	3133	0,00
		2587	0	210	3050	0,00
405	Erträge aufgrund häus- licher Pflege bei Vermeidung der Pflegeperson	24930	0	1932	14900	0,00
	<b>Summe</b>	<b>216451</b>	<b>3300</b>	<b>204193</b>	<b>165290</b>	<b>0,00</b>

\* Erträge aus Pflegeleistungen sind bei Pflegegrad 1 nur bis zur Höhe von 125€/Monat berücksichtig

2. Abgerechnete Sachleistungen (gem. § 36 Abs. 1 SGB XII) nach Zeitaufwand

a) Körperbezogene Pflegemaßnahmen		
Anzahl Stunden	249.43 x 900 Punkte =	224490 Punkte
b) pflegerische Betreuungsmaßnahmen		
Anzahl Stunden	52.87 x 600 Punkte =	31722 Punkte
c) Hilfen bei der Haushaltsführung		
Anzahl Stunden	0,00 x 480 Punkte =	0 Punkte
<b>Summe Bewertungspunkte a) - c) gesamt</b>		<b>256212 Punkte</b>

# 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

## 1.4 Spitzausgleich für stationäre Einrichtungen

Hilfestellungen zu der Eingabe finden Sie hier im Portal im Bereich Formulare und Hilfestellungen oder in den Hinweisen zur Dateneingabe unter <https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/anleitungen>

Bitte sichern Sie Ihre Eingaben durch **Speichern** am Ende der Seite.

**Erfolgte eine Refinanzierung der Umlagebeträge im Finanzierungsjahr 2022?**

Ja  Nein

Beginn *	Ende *	Pflegetage *	Ausbildungszulage *	Refinanzierungsbetrag *	
<input type="text" value="01.01.2022"/>	<input type="text" value="31.12.2022"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="0,00 €"/>	<input type="text" value="0,00 €"/>	<input type="button" value="+"/>
				<b>Gesamt</b>	<input type="text" value="0,00 €"/>

Umlagebetrag für das Jahr 2022

Differenzbetrag

**Wurden Mindereinnahmen aus dem Rettungsschirm geltend gemacht?\***

Ja  Nein

Optional können Sie uns hier einen Beleg Ihres Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters hochladen.

Anmerkung

# 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

## 1.4 Spitzausgleich für stationäre Einrichtungen

### Refinanzierung

- durch Abrechnung einer einrichtungsindividuellen Ausbildungszulage je abgerechneten Pfl egetag
- die Ausbildungszulage ist in den vereinbarten Pflegesätzen je Pflegegrad enthalten und wird in der Pflegesatzvereinbarung gesondert aufgeführt (im Regelfall unter § 5 „Pflegesätze (§§ 84 ff. SGB XI)“)
- bis zum Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung gilt die bisher vereinbarte Ausbildungszulage weiter
- daher sind im Kalenderjahr Ausbildungszulagen mit unterschiedlichen Gültigkeitszeiträumen und in unterschiedlicher Höhe abrechenbar
- bei Abwesenheit des Heimbewohners aufgrund Krankenhausaufenthaltes und/oder Rehabilitation wird ab dem 4. Abwesenheitstag die Ausbildungszulage um 25% gemindert (§ 87a Absatz 1 SGB XI)

### Pflegetage

- Anzahl abgerechneten (vollen) Pfl egetage im jeweils angegebenen
- zur Vereinfachung können bei der Ermittlung der Pfl egetage die Abwesenheitstage bei Krankenhaus- und Rehaufenthalten ab dem 1.Tag der Abwesenheit - also vollständig - unberücksichtigt bleiben.

### Refinanzierungsbetrag

- $\text{Pflegetage} \times \text{Ausbildungsumlage} = \text{Refinanzierungsbetrag}$

### Mindereinnahmen aus dem Rettungsschirm

- hierzu verweisen wir auf unsere Anleitung zur Dateneingabe Spitzausgleich Umlage 2022

# 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

## 1.5 Differenzbetrag

- Refinanzierungsbetrag minus Umlagebetrag = Differenzbetrag
- Differenzbetrag > 0,00 EUR = Überrefinanzierung = es wurde mehr refinanziert als an Umlage an den PABF gezahlt = Differenzbetrag wird der berechneten Umlage für 2024 hinzugerechnet
- Differenzbetrag < 0,00 EUR = Unterrefinanzierung = es wurde weniger refinanziert als an Umlage an den PABF gezahlt = Differenzbetrag von der berechneten Umlage 2024 abgezogen

Refinanzierungsbetrag 2022	Umlage 2022	Differenzbetrag 2022	Umlage 2024	Umlage inkl. Spitzausgleich 2024
50.000,00 €	45.000,00 €	5.000,00 €	52.000,00 €	57.000,00 €
40.000,00 €	45.000,00 €	-5.000,00 €	52.000,00 €	47.000,00 €

# 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

## 1.6 Spitzausgleich der Finanzierungsjahre 2020 und 2021

### Grundsatz:

- Die Nachmeldung bisher nicht gemeldeter Spitzausgleiche „Umlagebeträge“ für die Finanzierungsjahre 2020 und 2021 ist nicht mehr möglich.


### Korrektur bereits abgerechneter Spitzausgleiche:

- für ambulante und stationäre Einrichtungen
- nur möglich, wenn
  - im bereits abgerechneten Spitzausgleich Mindereinnahmen aus dem Rettungsschirm geltend gemacht wurden und
  - die zuständige Pflegekasse im Rahmen des nachgelagerten Nachweisverfahrens eine Korrektur des Erstattungsbetrages bescheidet hat
- diese Angaben (Jahr und Korrekturbetrag) bitte im Feld „Anmerkung“ oder als Email an [datenportal@abfnds.de](mailto:datenportal@abfnds.de) zu übermitteln

# 1. Spitzausgleich Umlage für das Finanzierungsjahr 2022

## 1.7 Erfassung im Webportal

Login Webportal



PABF-Meldeportal

Anmelden →



## 2. Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr 2022

### 2.1 Allgemeines

#### Grundlage:

- § 16 Abs. 1 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)
- § 34 Abs. 5 und 6 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Die Träger der praktischen Ausbildung (TPA) und Pflegeschulen (BbS) legen dem PABF **bis zum 30.06.2023** eine Abrechnung über die im Finanzierungszeitraum **2022 vor:**

- über die Einnahmen aus den Ausgleichszahlungen  wird vom PABF ermittelt
- die tatsächlichen Ausgaben Mehrkosten der Ausbildungsvergütung  Meldung der Einrichtung

Im Spitzausgleich Ausgleich findet ein Abgleich zwischen den tatsächlich entstandenen Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und den, vom PABF ausgezahlten Ausgleichszuweisungen statt.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Spitzausgleich lässt sich aktuell aus dem Gesetzestext nicht ableiten.

Auch bei Ende des Versorgungsvertrages einer Einrichtung im Finanzierungsjahr 2022 oder Meldejahr 2023 kann eine Meldung zum Spitzausgleich Ausgleich 2022 vorgenommen werden, da eine direkte Nachzahlung / Rückforderung erfolgt.

...und jetzt ist es Zeit für eine Mentimeter-Frage...

"Wäre es für Sie hilfreich, wenn der PABF direkt zu Ihnen in die Einrichtung kommen würde, um Themen zu besprechen oder Hilfestellungen zu geben?"



...und weiter geht es mit dem zweiten Teil unseres  
Webinars und dem Thema

Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr  
2022

## 2. Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr 2022

### 2.1 Allgemeines

#### Melddaten je Azubi:

- tatsächliches Jahresarbeitgeberbrutto
- Lohnerstattung Dritter
- *unter Berücksichtigung der Kappungsgrenzen*
- Nachmeldungen / Änderungen

Ausbildungs- jahr	Kappungsgrenze	
	01.01.2022 - 30.11.2022	ab 01.12.2022
1	21.885,23 €	23.205,09 €
2	23.129,67 €	24.449,54 €
3	25.113,98 €	26.543,85 €

#### zur Berechnung der Wertschöpfung für das 2. und 3. Ausbildungsjahr:

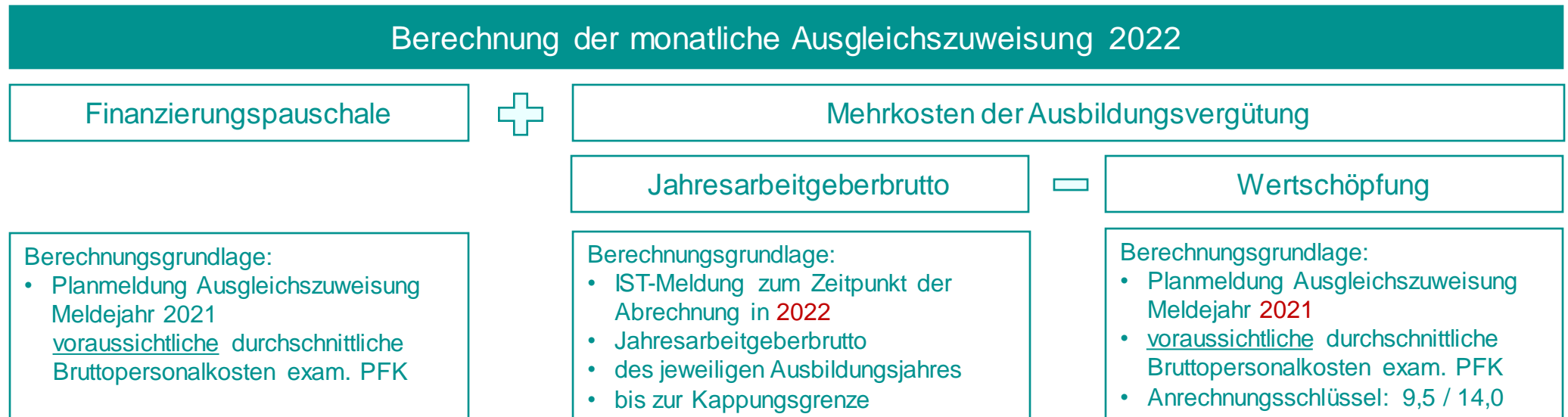
- tatsächliche (durchschnittliche) Bruttopersonalkosten einer examinierte Pflegefachkraft in 2022

Eine Anpassung der Finanzierungspauschale bei Abweichung der voraussichtlichen und tatsächlichen durchschnittlichen Bruttopersonalkosten aller examinierte Pflegefachkraft erfolgt nicht.

Die Finanzierungspauschale, welche der monatlichen Berechnung der Ausgleichszuweisung in 2022 zu Grunde lag, wird auch beim Spitzausgleich 2022 berücksichtigt.

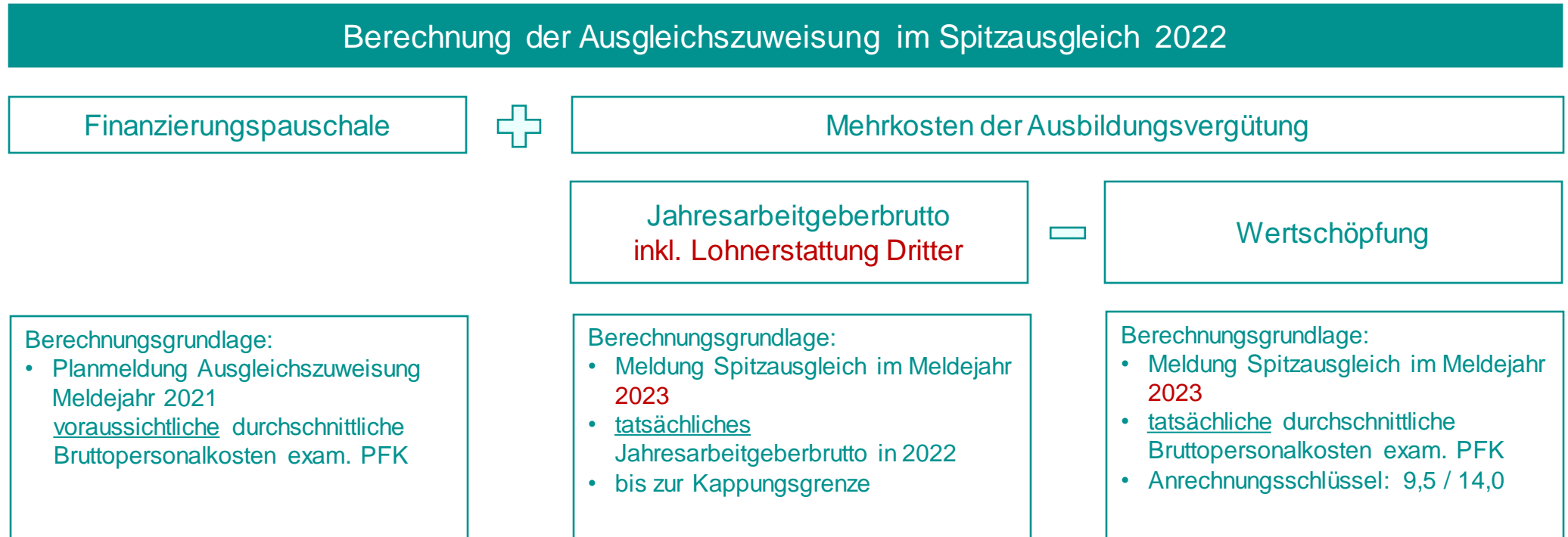
## 2. Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr 2022

### 2.1 Allgemeines



## 2. Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr 2022

### 2.1 Allgemeines



## 2. Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr 2022

Bitte sichern Sie Ihre Eingaben durch **Speichern** am Ende der Seite.

### Übersicht der Auszubildenden im Finanzierungsjahr 2022

Bitte überprüfen Sie die unten stehenden Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Dort tragen Sie auch für jeden Azubi die **angemessenen Arbeitgeber-Brutto-Personalkosten und ggf. die Lohnersatzleistungen durch Dritte** für den Abrechnungszeitraum 2022 ein. Durch Klicken auf die Zeile des jeweiligen Azubis können Sie die tatsächlichen AG-Brutto-Personalkosten im Jahr 2021 für diesen Azubi eintragen.

Name	Vorname	Geb.-Datum	Umfang	Ausb.-Beginn	Ausb.-Ende	Unterbr.-Tage	Tats. AG Brutto pro Azubi	Erstattungsbetrag	Status
Mustermann	Peter	22.07.2005	100	01.04.2020	31.03.2023	0	0,00 €	0,00 €	✓
Mc John	John	10.02.2000	75	01.03.2021	30.06.2023	0	0,00 €	0,00 €	✓

Summe der tatsächlichen AG-Brutto-Personalkosten für das Finanzierungsjahr 2022

0,00 €

Summe Erstattungsbetrag

0,00 €

Summe der tatsächlichen AG-Brutto-Personalkosten 2022 inkl. Lohnersatzleistungen durch Dritte

0,00 €

Summe der durch den PABF bereits ausgezahlten Bruttopersonalkosten inkl. ausgezahlter Pauschale für das Finanzierungsjahr 2022

0,00 €

Durchschnittliche Brutto-Personalkosten einer examinierten Pflegefachkraft im Finanzierungsjahr 2022 \*

38.000,00 €

Optional können Sie uns hier einen Beleg Ihres Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters hochladen.

+ Upload

## 2. Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr 2022

### 2.2 tatsächliche Bruttopersonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft

- Pflegefachkräfte im Sinne der PflAFinV sind Personen, denen die Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nach dem Krankenpflegegesetz, dem Altenpflegegesetz oder dem Pflegeberufegesetz erteilt wurde (§ 1 PflFinAV).

beschäftigt als	Anrechnung	Besonderheit
Pflegefachkraft in Vollzeit	ja	
Pflegefachkraft in Vollzeit	ja	Umrechnung auf eine Vollzeitkraft
Pflegefachkraft geringfügig beschäftigt	ja	Umrechnung auf eine Vollzeitkraft
Auszubildende	nein	
Hilfskraft	nein	
Heimleitung in Leitungsposition	nein	
PDL in Leitungsposition	nein	
Wohnbereichsleitung	ja	
Stationsleitung	ja	
andere Berufsgruppe	nein	

Pflegepersonalkosten	Anrechnung	Bemerkung
Löhne und Gehälter	ja	Kontengruppe 60 KHBV*
gesetzliche Sozialabgaben	ja	Kontengruppe 61 KHBV*
Aufwendungen für Altersversorgung	ja	Kontengruppe 62 KHBV*
Aufwendungen für Beihilfe und Unterstützungen	ja	Kontengruppe 63 KHBV*
sonstige Personalaufwendungen	ja	Kontengruppe 64 KHBV*
Kosten des Betriebsarztes	ja	
Kosten für Fort- und Weiterbildung	nein	
Kosten für Dienstkleidung	nein	

\*Krankenhaus-Buchführungsverordnung



## 2. Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr 2022

### 2.2 tatsächliche Bruttopersonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft

Beispiel:

Berechnung der durchschnittlichen <u>tatsächlichen</u> Bruttopersonalkosten examinierte Pflegefachkraft 2022				
Mitarbeiter	Funktion	Berücksichtigung?	tatsächliche Bruttopersonalkosten in 2022	Besonderheit
Nummer 1	PDL	nein	0,00 €	
Nummer 2	stellv. PDL	ja	59.000,00 €	
Nummer 3	Stationsleitung	ja	58.500,00 €	
Nummer 4	examinierte Pflegefachkraft (Vollzeit)	ja	51.500,00 €	
Nummer 5	examinierte Pflegefachkraft (Vollzeit)	ja	53.000,00 €	
Nummer 6	examinierte Pflegefachkraft (Vollzeit)	ja	51.000,00 €	
Nummer 7	examinierte Pflegefachkraft (Vollzeit)	ja	49.500,00 €	
Nummer 8	examinierte Pflegefachkraft (Teilzeit)	ja	50.000,00 €	Umrechnung auf das Gehalt einer Vollzeitkraft
Nummer 9	examinierte Pflegefachkraft (Teilzeit)	ja	50.000,00 €	
Nummer 10	examinierte Pflegefachkraft (Teilzeit)	ja	50.000,00 €	
Nummer 11	examinierte Pflegefachkraft (geringfügig beschäftigt)	ja	50.000,00 €	
Nummer 12	Pflegehelfer	nein	0,00 €	
Nummer 13	Ergotherapeut	nein	0,00 €	
Summe aller berücksichtigungsfähigen Personalkosten			522.500,00 €	
Summe aller berücksichtigungsfähigen Pflegefachkräfte			10	
<b>tatsächliche durchschnittliche Bruttopersonalkosten im Finanzierungsjahr 2022</b>			<b>52.250,00 €</b>	

## 2. Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr 2022

### 2.3 tatsächliche Mehrkosten der Ausbildungsvergütung

Je Auszubildenen melden Sie die Ihnen als TPA im Finanzierungsjahr 2022 tatsächlich entstandenen Arbeitgeber-Brutto-Personalkosten:

- die sozialversicherungspflichtigen Entgelte aus der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung oder aus dem Lohnjournal
- „bis Obergrenze angemessene Vergütung“ = nicht erforderlich
  - Ermittlung der Azubi-individuellen Kappungsgrenze je Ausbildungsjahr ist für den einzelnen TPA zu aufwendig
  - Kappung erfolgt durch PABF und werden als Übersicht Einzelwerte mit dem Ausgleichsbescheid ausgewiesen
  - **Bitte melden Sie die Ihnen entstandenen AG-Brutto-Personalkosten in tatsächlicher Höhe.**
- folgende Lohnnebenkosten sind zu berücksichtigen:
  - Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (KV inkl. hälftigen Zusatzbeitrag, RV, ALV, PV)
  - Umlage Unfallversicherung
  - ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall
  - ggf. Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen
  - ggf. Insolvenzgeldumlage
  - ggf. Betriebliche Altersvorsorge
  - ggf. Vermögenswirksame Leistungen
  - freiwilligen Coronaprämie / Inflationsausgleich
- Lohnbestandteile, welche von Dritten ausgezahlt werden, sind nicht zu berücksichtigen:
  - z.B. Coronaprämie des Landes
  - Kostenerstattungen im Rahmen des Umlageverfahren U1 und U2 (Lohnerstattungen durch Dritte)

## 2. Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr 2022

### 2.4 Lohnerstattungen durch Dritte

Für die Dauer der Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit und / oder Beschäftigungsverbot wird bei der monatlichen Berechnung der Ausgleichszuweisung das Jahresarbeitgeberbrutto für diesen Zeitraum in voller Höhe berücksichtigt.

Erst ab Beginn der Lohnersatzleistung, wie z.B.

- Bezug von Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeld
- Bezug von Mutterschaftsgeld (Mutterschutz)
- Bezug von Erziehungsgeld / Erziehungsurlaub

bleibt das Jahresarbeitgeberbrutto bei der Berechnung der Ausgleichszuweisung unberücksichtigt.

Die Finanzierungspauschale wird weiter berechnet, sofern ein laufender Ausbildungsvertrag vorliegt.

Wurden in 2022 im Rahmen des Umlageverfahrens U1 „Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall“ und / oder U2 „Mutterschaftsaufwendungen“ mit der zuständigen Ausgleichskasse abgerechnet, so sind diese Erstattungsbeträge je Azubi anzugeben:

- Summe der Erstattungstage nach U1 und U2
- Erstattungsbetrag gesamt

<b>Unterbrechungstage</b>
Summe Tage nach U1 und/oder U2
30
<b>Erstattungsbetrag *</b>
1.360,00 €
<b>Grund für Lohnerstattungen *</b> <i>(min. ein Grund muss gewählt sein)</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
<input type="checkbox"/> Mutterschaftsumlage
<input type="checkbox"/> Entschädigungsanspruch gem. Infektionsschutzgesetz

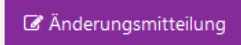
## 2. Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr 2022

### 2.5 Nachmeldungen von Azubis / Änderungsmitteilungen

#### Nachmeldung von Azubis

- Nachmeldungen fehlender / bisher nicht gemeldeter Azubis mit einem tatsächlichen Anspruch auf Ausgleichszuweisung in Jahr 2022 unter den Menüpunkt „Meldeliste Azubi“
- Der Support erhält dann automatisch eine Mitteilung über diesen nachgemeldeten Azubis und nach abschließender Prüfung wird dieser Azubi in der Übersicht in der Meldung zum Spitzausgleich angezeigt.
- Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir sind jedoch bemüht, diese Prüfung zeitnah abzuschließen.

#### Änderungsmitteilungen

- Ist die vorliegende IST-Meldung nicht aktuell, können im Rahmen des Spitzausgleiches folgende Änderungen mitgeteilt werden:
  - Ausbildung nicht angetreten
  - Ausbildung abgebrochen (z.B. Wechsel TPA, Kündigung)
  - Ausbildung (regulär) beendet
  - Ausbildung verlängert (z.B. aufgrund Fehlzeiten oder Wiederholung der Prüfung)
- andere Anpassungen, wie z.B. Ausbildungsvergütungen, Jahresarbeitgeberbruttobeträge, Drittmittel oder zugeordnete Pflegeschulen sind über den Button „Änderungsmitteilung“ zu übermitteln. 

## 2. Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr 2022

### 2.6 Differenzbetrag

- „Summe der tatsächlichen AG-Brutto-Personalkosten inkl. Lohnerstattung Dritter“ minus „ausgezahlter Ausgleich“ = Differenzbetrag
- Differenzbetrag > 0,00 EUR = tatsächlichen Mehrkosten der Ausbildungsvergütung sind höher als die bereits ausgezahlten Ausgleichszuweisungen = Nachzahlung
- Differenzbetrag < 0,00 EUR = tatsächlichen Mehrkosten der Ausbildungsvergütung sind geringer als die bereits ausgezahlten Ausgleichszuweisungen = Rückforderungen

Summe der tatsächl. AG-Brutto-Personalkosten	Summe Erstattungsbeitrag	Summe der tatsächl. AG-Brutto-Personalkosten inkl. Lohnerstattung Dritter	vom PABF ausgezahlter Ausgleich	Differenzbetrag 2022
45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	42.000,00 €	3.000,00 €
45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	48.000,00 €	-3.000,00 €
45.000,00 €	-5.000,00 €	40.000,00 €	37.000,00 €	3.000,00 €
45.000,00 €	-5.000,00 €	40.000,00 €	42.000,00 €	-2.000,00 €

## ...und hier nochmal ein paar Zahlen...

In den Meldejahren 2021 und 2022 waren insgesamt 3.689 bzw. 3.590 Einrichtungen aufgefordert bzw. berechtigt, eine Meldung zum Spitzausgleich Umlage abzugeben.

Von diesen Einrichtungen haben 2.012 bzw. 2.367 Einrichtungen die Abrechnung des Spitzausgleiches Umlage 2020 bzw. 2021 vorgenommen.

Finanzierungsjahr	berechtigt zur Abgabe der Meldung	abgerechnete Spitzausgleiche	Anteil
<b>Spitzausgleich Umlage</b>			
2020	3.689	2.012	54,54%
2021	3.590	2.367	65,93%
<b>Spitzausgleich Ausgleich</b>			
2020	1.598	1.415	88,55%
2021	1.941	1.784	91,91%

In den Meldejahren 2021 und 2022 waren insgesamt 1.598 bzw. 1.941 Einrichtungen aufgefordert bzw. berechtigt, eine Meldung zum Spitzausgleich Ausgleich für die Finanzierungsjahre 2020 und 2021 abzugeben.

Von diesen Einrichtungen haben 1.415 bzw. 1.784 Einrichtungen die Abrechnung des Spitzausgleiches Ausgleich 2020 bzw. 2021 vorgenommen.

## 2. Spitzausgleich Ausgleich für das Finanzierungsjahr 2022

### 2.6 Erfassung im Webportal

Login Webportal



PABF-Meldeportal

Anmelden →

# Fragen aus dem Chat:

Spitzausgleich Umlage - Sind das dann auch wieder die Punkte lt. Bescheide der Kommunen abz. Wegepauschale?

- Ja, die in den entsprechenden Bescheiden der Förderbehörde für 2022 aufgeführten Gesamtbewertungspunkte abzgl. Hausbesuchspauschalen.

Spitzausgleich Umlage - Wie wird die Korrektur der Refinanzierung für die Vergangenheit berücksichtigt?

- Die Nachmeldung bisher nicht gemeldeter Spitzausgleiche „Umlagebeträge“ für die Finanzierungsjahre 2020 und 2021 ist nicht mehr möglich.
- Eine Korrektur bereits abgerechneter Spitzausgleiche „Umlagebeträge“ für die Finanzierungsjahre 2020 und 2021 ist nur möglich, wenn
  - Mindereinnahmen aus dem Rettungsschirm geltend gemacht und im Spitzausgleich berücksichtigt wurden und
  - die zuständige Pflegekasse im Rahmen des nachgelagerten Nachweisverfahrens eine Korrektur des Erstattungsbetrages bescheidet
  - Sofern eine Korrektur des Erstattungsbetrages aus dem Rettungsschirm erfolgte, bitten wir Sie, uns diese Angaben (Jahr und Korrekturbetrag) im Feld „Anmerkung“ oder als Email an [datenportal@abfnds.de](mailto:datenportal@abfnds.de) zu übermitteln.

Spitzausgleich Umlage - Was passiert, wenn keine Meldung zum Spitzausgleich abgegeben wird/wurde?

- Nichts. Der Gesetzgeber sieht keine Sanktionen seitens des PABF bei fehlender Meldung zum Spitzausgleich vor.
- Eine Schätzung der refinanzierten Ausbildungszuschläge erfolgt nicht.



# Fragen aus dem Chat:

**Spitzausgleich Ausgleich - Als Pflegefachkraft gilt nur der Pflegefachmann oder auch der Altenpfleger und der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger als Durchschnitt??**

- Pflegefachkräfte im Sinne der PflAFinV sind Personen, denen die Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nach dem Krankenpflegegesetz, dem Altenpflegegesetz oder dem Pflegeberufegesetz erteilt wurde (§ 1 PflFinAV).

**Spitzausgleich Ausgleich - Wo werden denn die Sachkosten (Bücher, Bürobedarf etc.) für die Azubis berücksichtigt?**

- Sachkosten sind über die Finanzierungspauschale zu finanzieren.
- Eine Aufstellung der zu finanzierenden Tatbestände findet sich in Anlage 1 unter Punkt B der PflAFinV – z.B.

## 1. Kosten der Praxisanleitung

1. Praktische Anleitung durch Praxisanleiter\*innen und einschließlich Reisekosten
2. Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Praxisanleiter\*in
3. Kosten der Qualifikation, einschließlich der erforderlichen Fortbildungskosten, von Praxisanleiter\*innen
4. Kosten der Azubis während der Praxis Einsätze mit Ausnahme der Ausbildungsvergütung (z. B. Fahrtkostenerstattung)

## 2. Sachaufwandskosten

1. Lehr- und Arbeitsmaterialien
2. Lernmittel für Azubis und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)
3. Reisekosten und Gebühren z. B. für Studienfahrten, Seminare, Arbeitstagungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
4. Bürobedarf, Porto- und Kommunikationskosten
5. Anwendungssoftware
6. Honorare und Reisekosten für Prüfungen und Klausuren
7. Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten
8. sonstige Sachaufwendungen

- Zahlungen an Dritte aufgrund Kooperationsverträgen (z.B. an Pflegeschulen) werden ebenfalls über die Finanzierungspauschale finanziert.
- Diese Auflistung ist nicht abschließend.
- Nachweise / Belege werden vom PABF nicht angefordert

# Fragen aus dem Chat:

Spitzausgleich Ausgleich - worauf wird der Anrechnungsschlüssel angerechnet? Warum ist der Schlüssel ambulant höher als stationär?

- Der Anrechnungsschlüssel wurde vom Gesetzgeber bestimmt und wird auf die Stelle einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft angerechnet (§ 27 Abs. 2 PflBG).
- Der sogenannte Wertschöpfungsanteil ist also
  - die verwertbare Arbeitsleistung des Azubis ab dem 2.A.-Jahr
  - Einrichtung individuell
  - der Teil der Ausbildungsvergütung, welcher vom PABF nicht finanziert wird

Spitzausgleich Ausgleich - Mit wieviel VK (Vollkräften/Stellenanteil) ist ein Azubi im 2./3. Ausbildungsjahr anzurechnen, also wie hoch ist die Wertschöpfung, die abgezogen wird? Vollstationär

- Die Anrechnung erfolgt nicht als Vollkräftestellenanteile.
- Maßgeblich sind die durchschnittlichen tatsächlichen Bruttopersonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft im Finanzierungsjahr – Beispielrechnung:

Sektor	tats.Bruttopersonalkosten examinierte PFK	Anrechnungs- schlüssel	Wertschöpfungs- anteil
Krankenhaus	70.000,00 €	9,5	7.368,42 €
stationäre Pflegeeinrichtung	63.000,00 €	9,5	6.631,58 €
ambulante Pflegeeinrichtung	55.000,00 €	14,0	3.928,57 €

# Fragen aus dem Chat:

Spitzausgleich Ausgleich - kann man die Kappungsgrenzen irgendwo nachlesen je Jahr? Gibt es irgendwo eine Übersicht über die Unter- und Obergrenze der jährliche Ausbildungsvergütung?

[https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/fileadmin/introduction/documents/veroeffentlichungen/20221130\\_UEbersicht-Kappungsgrenzen\\_KB.pdf](https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/fileadmin/introduction/documents/veroeffentlichungen/20221130_UEbersicht-Kappungsgrenzen_KB.pdf)

Spitzausgleich Ausgleich - Wo genau sind andere Lohnerstattungen wie zusätzliche Förderungen durch die Agentur für Arbeit einzutragen?

- Fördermittel nach dem Chancengleichheitsgesetz, WegeBau o.a. sind in der Meldung zum Spitzausgleich Ausgleich nicht angegeben.
- Die Höhe der Fördermittel je Ausbildungsjahr werden in der IST-Meldung angegeben, haben jedoch keine Auswirkungen bei der Berechnung der Ausgleichszuweisungen für den TPA. Sie werden lediglich bei der Meldung an das Statistische Landesamt Niedersachsen berücksichtigt.

# Vielen Dank für Aufmerksamkeit.

Bei weiteren Fragen rund um die Spitzausgleiche oder die Dateneingabe steht Ihnen unser Support telefonisch von Montag bis Donnerstag von 9-15 Uhr und Freitag von 9-13 Uhr unter der Rufnummer 0511 546 840 50 zur Verfügung.

Gerne können Sie Ihr Anliegen auch per E-Mail an [datenportal@abfnds.de](mailto:datenportal@abfnds.de) senden.